

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 20-2		20/003/03		26.11.2020
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	03./08.12.2020	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	15.12.2020	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Gewährung eines zweckgebundenen Darlehens über 3 Mio. EUR von der Stiftung Altenhilfe Reutlingen an die Stadt Reutlingen				
Bezugsdrucksache 20/031/02				

Beschlussvorschlag

Die Stiftung Altenhilfe gewährt der Stadt Reutlingen ab spätestens 31.12.2020 ein verzinsliches zweckgebundenes Darlehen in Höhe von 3 Mio. EUR.

Das Darlehen wird als Annuitätendarlehen gewährt und ist mit jährlich 1,7 % zu verzinsen und bis zum 31.12.2050 zu tilgen. Die Zinsbindungsfrist endet nach 10 Jahren. Die Rückzahlung erfolgt über eine vierteljährliche Annuität. Es wird ein Sondertilgungsrecht in Höhe von 5 % p. a. eingeräumt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2021 - 2050	Zinserträge	anfänglich ca. 55.000 EUR pro Jahr			Zinserträge aus zweckgebundener Darlehens- gewährung

Begründung

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks gewährt die Stiftung Altenhilfe der Stadt Reutlingen ein zweckgebundenes Darlehen, welches die Stadt zur Förderung der Altenhilfe von Reutlinger Bürgerinnen und Bürgern verwenden muss.

In den aktuellen Zeiten der Niedrigzinspolitik ist dies für die Stiftung Altenhilfe eine geeignete und sichere Anlagemöglichkeit für einen Teil ihres gebundenen Stiftungskapitals bei gleichzeitiger Erfüllung des Stiftungszwecks.

Daher gewährt die Stiftung Altenhilfe der Stadt Reutlingen ein langfristiges zweckgebundenes Darlehen in Höhe von 3 Mio. EUR. Das Darlehen ist mit jährlich 1,7 % zu verzinsen und bis zum 31.12.2050 zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt über eine vierteljährliche Annuität. Es wird ein Sondertilgungsrecht in Höhe von 5 % p. a. eingeräumt.

Wir bitten um Zustimmung.

gez. Frank Pilz